

„Zeltower Kreisblatt“ erscheint wöchentlich. Bezugspreis monatlich RM. 1,55 einl. 25 Rp. ...



Angelien lt. Preisliste 20. Verlag und Schriftleitung: Berlin W 35, ...

Zeltower Kreisblatt

Tageszeitung für den Kreis Zeltow * Amtliches Verkündungsblatt der Kreisverwaltung Zeltow

Nichtangriffspakt Berlin-Moskau

Reichsminister von Ribbentrop führt in Moskau die Schlussverhandlungen

MW. Berlin, 21. August.

Die Reichsregierung und die Sowjetregierung sind übereingekommen, einen Nichtangriffspakt miteinander abzuschließen.

Der Reichsminister des Auswärtigen, von Ribbentrop, wird am Mittwoch, dem 23. August, in Moskau eintreffen, um die Verhandlungen zum Abschluß zu bringen.

„In Danzig wird das deutsche Recht siegen“

Rede des Reichsministers Dr. Hans Frank auf der Osttagung Deutscher Rechtswahrer in Zoppot

Danzigs Recht

Die Osttagung Deutscher Rechtswahrer in Zoppot, die vom Reichsrechtsamt der NSDAP in Verbindung mit dem NS-Rechtswahrerbund durchgeführt wird, wurde heute im Magistratsitzungsaal Zoppot durch den Reichsrechtsführer, Reichsminister Dr. Frank, feierlich eröffnet.

auf das Werk Adolf Hitlers, und jedes Volk, das auf engem Raum eingepreßt unter wirtschaftlichen, sozialpolitischen Nöten stehen, noch an eine Zukunft glaubt, muß das Werk Adolf Hitlers als einzige Brücke in die Zukunft auch für sich mit Ernst studieren.

„Ich sehe in Ihren Reihen, meine Rechtswahrerkameraden“, fuhr der Minister dann fort, „auch die Rechtswahrer Danzigs.“

In seiner Eröffnungsansprache führte Reichsminister Dr. Frank folgendes aus:

„Im Namen des Reichsrechtsamtes der NSDAP, eröffne ich den ostdeutschen Schulungslehrgang für Rechtswahrer aller Berufe in der herrlichsten alten deutschen Stadt Danzig.“

Nur was Urwert der völkischen Gemeinschaft ist, kann Inhalt der Grundgesetze der Gemeinschaft sein. So gründete der Gesetzgeber Adolf Hitler diese Urwertgesetzgebung seines Reiches auf Rasse, Boden, Arbeit, Reich und Ehre.

Die Führertat der Revolution war die Ideenbildung des genialen Staatslenkers Adolf Hitler

Auch in den fernsten Zeiten noch soll das nationalsozialistische Lebensprinzip dadurch in unserem Volke wirksam sein, daß es als selbstverständlich befolgtes Gesetz Gültigkeit für Millionen unseres Volkes in Leben, Tat und Schicksal besitzt.

Der Minister betonte fobann die Notwendigkeit, immer wieder die Grundlagen des Rechtslebens unter einem weltanschaulichen Aspekt zu sehen und so auch einer überbeigerten Verdrängungstendenz Schach zu bieten.

zu geben. „Dazu möchte ich“, hob Dr. Frank hervor, „mit allem Nachdruck sagen: Die NSDAP hat keinen Gelehrten oder sonstigen Fachmann eine Generallösmacht erteilt, abschließend die Meinung des Führers oder der NSDAP auf dem Gebiete des Rechts zu vertreten.“

Die Themen des Zoppoter Schulungslehrgangs streift kam Dr. Frank auf das Verhältnis von Rechtspraxis und nationalsozialistischer Weltanschauung zu sprechen, wobei er darauf hinwies, daß gerade in den Schulungslehrgängen eine Fülle von praktischen Hinweisen für den Rechtsdienst gegeben werden sollen.

Bewußt gehen die Räuber der sogenannten Weltmeinung um dieses fundamentale Unrecht herum. Freilich, Sunde und aber Sunde von Ausländern haben in Denkschriften und Zeugnissen die Lage Danzigs als einen Rechtsstand internationalen Charakters bezeichnet.

Nach niemals hat das Ideal der Rechtsformung einen solchen nie wieder gut zu machen Schaden erlitten als dadurch, daß für diese schandbarste Vergewaltigung der Rechtsgeschichte, für dieses Verflawungs-Diktat von Versailles die „Rechtsformung des Vertrages“ angewandt wurde.

Nachdem Reichsminister Dr. Frank Gauleiter Forster und dessen Mitarbeitern für die tätige Anteilnahme an den Vorbereitungsarbeiten zum Schulungslehrgang gedankt hatte, fuhr er fort: „Es ist selbstverständlich, daß gerade in diesen Wochen, da sich die große Weltöffentlichkeit wieder einmal in einem neuen Abschnitt der Bewirtlichung des nationalsozialistischen Programms Adolf Hitlers in so auffallender Weise beschäftigt, gerade hier in Danzig ein Schulungslehrgang des Rechts nicht eingepaßt sein kann in eine abstrakte juristische Schablone.“

Im Verlaufe seiner weiteren Ausführungen beschäftigte sich Dr. Frank zunächst mit dem Aufbau der Gemeinschaft unseres völkischen Lebens auf den unzerstörbaren Axiomen und Urgegebenheiten der Volkseinheit und wies in dem Zusammenhang auf die geistesgeschichtliche epochale Bedeutung des nationalsozialistischen Programms Adolf Hitlers hin, der im Gegensatz zu der Gesetzgebung und Rechtssprechung bürgerlich-demokratisch-parlamentarischer Ordnungen ein über den Augenblick, den Tag, das Jahr, ja über ein Jahrtausend hinausgehendes Prinzip der Gesetzgebung als Lebensordnung voranstellt.